



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Am 16. November 2022 um 10.30 Uhr hat sich das Kollegium der Rechnungsprüfer der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen versammelt.

Anwesend sind dott. Peter Glier, dott.ssa. Giorgia Daprà, dott.ssa Katrin Teutsch sowie der Vizeregensekretär der Handelskammer, dott. Luca Filippi, unterstützt von dott. Daniel Hofmann und Irene Langebner.

Das Kollegium hat den folgenden Bericht für den Kammerrat verfasst.

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Entwurf des Voranschlags für das Geschäftsjahr 2023 überprüft, den es am 24.10.2022 vom Kammerausschuss erhalten hat

und schickt voraus, dass

- der Voranschlag unter Berücksichtigung der Grundsätze der Einheit, der Vollständigkeit, des wirtschaftlichen und des vermögensrechtlichen Ausgleichs, der Jährlichkeit, der Wahrheit und der Spezialisierung erstellt wurde;
- das Dokument auf Grund von privatrechtlichen Buchhaltungsprinzipien erstellt wurde, die die den Kammerräten vorgelegten Daten somit besser verständlich erscheinen lässt;
- der Voranschlag im Sinne des Mehrjahresprogrammes für den Zeitraum 2018-2023 erstellt worden ist, wobei jedoch die notwendigen Änderungen desselben aufgrund der Genehmigung des vorausschauenden und programmatischen Berichts durch den Kammerrat am 27. April 2022 berücksichtigt worden sind;
- das genannte Buchhaltungsdokument im Sinne der Artikel 6 und 7 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005 verfasst worden ist;
- das Dokument mit den vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 vorgesehenen Dokumenten ergänzt worden ist;
- das Tätigkeitsprogramm beigefügt worden ist, welches einen Teil des Voranschlages bildet.



Das Kollegium der Rechnungsprüfer

stellt fest, dass

1. der Voranschlag nach den Kriterien einer privatrechtlichen Buchhaltung erstellt wurde, die den allgemeinen Prinzipien der Buchhaltung laut Art. 23 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 9. August 1982 entsprechen. Die Erstellungskriterien des vorliegenden Programmes, „Voranschlag“ genannt, entsprechen außerdem auch den Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005;
2. wie vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und von den mit Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und vom 9. Juni 2015 festgelegten Richtlinien vorgesehen, auch das ein- und mehrjährige Budget, die zur Vereinfachung in einer einzigen Übersicht zusammengefasst worden sind, die Übersicht der voraussichtlichen Kassenein- und -ausgänge nach Missionen und Programmen sowie die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse erstellt worden sind;
3. durch die gewählten Zuordnungskriterien die Vergleichbarkeit mit dem voraussichtlichen Abschluss des laufenden Geschäftsjahres gegeben ist;
4. die angegebenen Daten einen sofortigen Vergleich mit der voraussichtlichen Bilanz am 31. Dezember 2022 ermöglichen;
5. der wirtschaftliche Ausgleich erwartet wird, da die Gegenüberstellung der Einnahmen, bestehend aus:

Laufende Einnahmen	€	22.212.640
Erträge im Finanzierungsbereich	€	37.500
Außerordentliche Erträge	€	17.083.850
Gesamtsumme Einnahmen	€	39.333.990

mit der Summe der folgenden Ausgaben:

Laufende Ausgaben	€	24.293.990
Aufwendungen im Finanzierungsbereich	€	0
Außerordentliche Aufwendungen	€	40.000
Abwertung des Anlagevermögens	€	15.500.000
Gesamtsumme Ausgaben	€	39.833.990

folgendes Ergebnis ergibt

Verlust	€	-500.000
---------	---	----------

das durch im Eigenkapital verbuchte Gewinne vorhergehender Geschäftsjahr gedeckt wird;

6. die notwendige Liquidität gesichert ist und weder eine Kreditaufnahme, noch eine Kassenbevorschussung notwendig ist;
7. die Ausgaben sich folgendermaßen zusammensetzen:

Kosten für das Personal im Dienst und im Ruhestand	€	8.080.400
---	---	-----------



- | | | |
|-----------------------------------|---|------------|
| Kosten für den Betrieb der Ämter | € | 5.903.300 |
| Wirtschaftliche Maßnahmen | € | 8.351.290 |
| Abschreibungen und Rückstellungen | € | 1.959.000 |
| Summe der laufenden Ausgaben | € | 24.293.990 |
| Außerordentliche Aufwendungen | € | 40.000 |
| Abwertung des Anlagevermögens | € | 15.500.000 |
| Summe der Ausgaben | € | 39.833.990 |
8. die Kosten für den Betrieb der Ämter von 5.903.300 € wie folgt zusammengesetzt sind:
- | | | |
|--|---|-----------|
| Dienstleistungen | € | 3.771.660 |
| Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter | € | 264.500 |
| Verschiedene Verwaltungskosten | € | 1.099.140 |
| Mitgliedsbeiträge | € | 425.000 |
| Institutionelle Organe | € | 343.000 |
| Summe der Kosten für den Betrieb der Ämter | € | 5.903.300 |
9. sich die Einnahmen in der Höhe von 39.333.990 € wie folgt zusammensetzen:
- | | | |
|--|---|------------|
| Jahresgebühr | € | 7.464.800 |
| Sekretariatsgebühr | € | 3.550.000 |
| Beiträge, Zuschüsse und andere Einnahmen | € | 8.987.090 |
| Einnahmen aus Verwaltung von Gütern und Dienstleistungen | € | 2.210.750 |
| Änderung der Warenbestände | € | 0 |
| Summe der laufenden Einnahmen | € | 22.212.640 |
| Finanzerträge | € | 37.500 |
| Außerordentliche Erträge | € | 17.083.850 |
| Summe der Einnahmen | € | 39.333.990 |
10. vor allem die Jahresgebühr vorsichtig berechnet wurde, indem die letzten von Seiten der Gesellschaft Infocamere zur Verfügung gestellten Daten herangezogen wurden und die vom Gesetzesdekret Nr. 90 vom 24. Juni 2014 eingeführte Reduzierung für das Jahr 2023 im Ausmaß von 50 %, sowie die für die drei Jahre 2023 – 2025 vorgesehene Erhöhung von 20 % berücksichtigt worden sind; Das Kollegium nimmt zur Kenntnis, dass das Dokument bereits die zusätzlichen Einnahmen und die für die einzelnen Projekte vorgesehenen Ausgaben beinhaltet, obwohl das zuständige Ministerium die Erhöhung noch genehmigen muss; der Vizeregensekretär versichert, dass falls die vorgeschlagene Erhöhung nicht genehmigt werden sollte, der Posten der Jahresgebühr und die entsprechenden Ausgabenposten betreffend die Umsetzung der von den gesamtstaatlichen Projekten vorgesehenen Maßnahmen unverzüglich angepasst werden;
11. dass der Voranschlag 2023 die bereits in den letzten Sitzungen des Kollegiums der Rechnungsprüfer besprochenen Operationen enthält, welche durch den Übergang der Immobilie von der Bilanz des Instituts für Wirtschaftsförderung auf die Bilanz der Handelskammer anfallen: in der Kammerbilanz verursacht der Übergang einen außerordentlichen Ertrag von etwa 17 Millionen. Andererseits verursacht der Verlust der Immobilie in der Bilanz des Instituts außerordentliche Ausgaben, die das Gesellschaftskapital



des Sonderbetriebs erheblich verringern und eine Abwertung der gehaltenen Beteiligung von etwa 15,5 Millionen verursachen. Ab märz 2023 gehen sämtliche Ausgaben für die Instandhaltung der Immobilie sowie für die Abschreibung zu Lasten der Handelskammer, während das Institut einen Mietzins an die Kammer entrichten muss.

12. im Sinne des Rundschreibens des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 die Kriterien für die neue Klassifizierung des Voranschlags im ein- und mehrjährigen Budget korrekt angewandt worden sind und dass die im mehjährigen Budget für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehenen Beträge glaubwürdig sind;
13. die Übersicht über die Kassenein- und -ausgänge nach den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 12.12.2012 vorgesehenen Missionen und Programmen sowie nach COFOG-Klassifizierungen und nach den vom Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 12.04.2011 vorgesehenen SIOPE-Kodexen gegliedert und nach dem Kassenprinzip erstellt worden ist;
14. die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse im Sinne des Art. 19 des G.v.D. Nr. 91/2011 und laut den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 18.09.2012 festgelegten Richtlinien sämtliche für die Körperschaft geplanten strategischen Zielsetzungen enthält, wobei für jedes Ziel die entsprechende Zuständigkeit, die für die Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel sowie eine Beschreibung und die Zielwerte für jede einzelne Kennzahl zur Bewertung der Erreichung des Ziels angeführt worden ist;

Nach den oben angeführten Überlegungen

b e w e r t e n

die Rechnungsprüfer die veranschlagten Kosten als angemessen und die voraussichtlichen Einnahmen aufgrund einer Analyse des laufenden Geschäftsjahres als gerechtfertigt.

Zusammenfassend wird also bestätigt:

Gesetzmäßigkeitskontrolle

Der Voranschlag für das Jahr 2023 hat aufgrund der Tatsache, dass er vom Kammerrat auf Vorschlag des Ausschusses genehmigt wird, Ermächtigungscharakter und stellt die Höchstgrenze der Kosten dar, welche die Körperschaft ausgeben darf.

Prinzip der Gesamtheit und der Vollständigkeit

Es wird vorerst unterstrichen, dass die erwähnten Prinzipien der Gesamtheit und Vollständigkeit gewährleistet sind, da kein Verwaltungsvorfall vom Voranschlag ausgeschlossen ist und da alle Verpflichtungen im vollen Ausmaße, also ohne Abzug von irgendwelchen zugehörigen Lasten im Ausgabenteil des Voranschlags aufscheinen.

Prinzip der Wahrhaftigkeit

Auch diese wichtige Voraussetzung der Wahrhaftigkeit ist gewährleistet durch den Umstand, dass die vorgesehenen Kompetenzzuweisungen der Realität entsprechen, d.h. dass die



angezeigten Geldmittel nicht überschätzt sind oder künstlich in der Bilanz angeführt sind, um den fiktiven Ausgleich des Voranschlages zu erwirken. In gleicher Weise rühren die vorgesehenen Kompetenzausgaben nicht von improvisierten Beurteilungen oder von durch Verschleierung von Tatsachen erreichten Erfordernissen und Vorteilen her, sondern die Ausgaben wurden auf Grund von objektiven technischen - juristischen Kriterien erstellt.

Prinzip der Ganzheit des Voranschlags

Der Gesamtbetrag der Geldmittel hat, mit Ausnahme der Einnahmen, welche eine vinkulierte Bestimmung haben, eine einzige unterschiedslose Zweckbestimmung: alle Geldmittel fließen einem einzigen gemeinsamen und unteilbaren Fond zu, mit dem einzigen Ziel, alle Ausgaben der Körperschaft zu decken.

Prinzip der Transparenz

Diese grundlegende Voraussetzung wurde vom Kollegium geprüft und festgestellt, dass die Transparenz auf Grund einer klaren Spezifikation der einzelnen Ausgaben sowie der Einnahmen, ohne Berücksichtigung ihrer Bestimmung, gegeben ist.

Investitionen

Die Gesamtheit der von der Verwaltung geplanten Investitionen wurde für das kommende Geschäftsjahr in der Höhe von 225.000 € vorgesehen. Die Investitionen betreffen den regelmäßigen Austausch von Hardware und einiger Möbel und Anlagen.

Wirtschaftslage

Eine Analyse der Wirtschaftslage wie sie aus dem Voranschlag hervorgeht, bestätigt die Anstrengungen und den Erfolg der Körperschaft, den normalen Tätigkeitsbetrieb aus gesicherten Einnahmen zu decken, was auch durch den Regionalbeitrag erfolgt.

Der erhebliche Anstieg der Energiekosten und der allgemeine Preisanstieg, sowie der Übergang der Immobilie vom Sonderbetrieb an die Handelskammer erschweren die Abschätzung der anfallenden Ausgaben.

Der Voranschlag schließt mit einem Verlust von 500.000 €, der durch die im Vermögen verbuchten Vorjahresgewinne gedeckt werden muss.

Nachhaltigkeit

Im Jahr 2015 hat die UNO die Agenda 2030 genehmigt, welche 17 Ziele für eine nachhaltige Zukunft enthält. Die Handelskammer und der Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung bemühen sich, sich an der Erreichung der festgelegten Ziele zu beteiligen und legen jährlich Tätigkeiten zur Erreichung derselben fest. Was die Maßnahmen für das kommende Geschäftsjahr anbelangt, wird auf das Tätigkeitsprogramm 2023 verwiesen.

Die Inanspruchnahme von Krediten

Die Körperschaft hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.



Personal

Die Gesamtausgaben für das Personal und Zusatzspesen, ausgenommen die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP und verschiedene Zusatzspesen, belaufen sich auf 8.080.400 €, entsprechend etwa 33 % der laufenden Ausgaben.

Der angesetzte Betrag erscheint der Anzahl der Angestellten angemessen.

Kassenvorschüsse

Die Körperschaft sieht nicht vor, Kassenvorschüsse zu verwenden, da der nun beim Einheitsschatzamt angesiedelten Fond über genügend Rücklagen verfügt, um die Ausgaben des Jahres bewältigen zu können.

Klarheit und Information

Die dem Kollegium der Rechnungsrevisoren zur Verfügung gestellten Ausarbeitungen sind durch eine lobenswerte Klarheit und durch eine Reihe nützlicher und notwendiger Zusatzinformationen gekennzeichnet, die dem Benützer die Auswertung wesentlich erleichtern.

Anmerkungen zum vorgesehenen Ergebnis

Das Kollegium nimmt zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Salden aufgrund vorsichtiger Bewertungskriterien der Einnahmen und umsichtiger Kriterien bei der Bewertung der Ausgaben berechnet worden sind und sich das Ergebnis deshalb noch erheblich verbessern könnte.

Gutachten zum Voranschlag

Das Kollegium bestätigt, dass die im Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und in den Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und 9. Juni 2015 enthaltenen Kriterien zur Klassifizierung des Voranschlags und der entsprechenden Anlagen eingehalten worden sind.

Aufgrund aller angeführten Argumente und der Glaubwürdigkeit der Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben, gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Voranschlag des Jahres 2023 ab.

Bozen, 16. November 2022

Das Kollegium der Rechnungsprüfer:

unterzeichnet
- dott. Peter Glierà –

unterzeichnet
- dott.ssa Katrin Teutsch –

unterzeichnet
- dott.ssa Giorgia Daprà -